

Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geplant



Sondernutzung
EINZELHANDEL UND GEWERBE - geplant -
(§ 11 BauNVO)

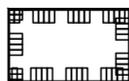
Vorhanden

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung

Nr. 51

Satzungsbeschluss

Im Bereich des Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 51_S.dwg	05.10.17	

Verfahren

Genehmigung

	Datum	
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	28.06.17	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	30.06.17	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	05.02.16	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom bis 02.03.16 :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	28.06.17	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 10.07.17 bis 25.08.17 :	30.06.17	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter	Schmitt				
	Schuy				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenthron					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			